

I. FORSCHUNGEN

Klaus Tenfelde

Bismarck und die Sozialdemokratie*

I. Einleitung

Auch wenn sich Bismarck in seinen Briefen und Reden und selbst in seinen Memoiren nicht eben häufig über die Sozialdemokratie geäußert hat, so ist das Feld unseres Themas, „Bismarck und die Sozialdemokratie“, doch sehr weit, jedenfalls weit genug, um nach einem Zugschnitt zu rufen, der es handhabbar macht. Zunächst: Es soll um Bismarck selbst gehen, nicht um die Sozialdemokratie und ihr Bild von Bismarck, was ja immerhin durch die Formulierung auch umgriffen wäre. Allerdings darf darin nicht übersehen werden, dass die Sozialdemokratie der Revolutionszeit eine gänzlich andere war als die der 1860er Jahre, die sich wiederum von jener der Reichsgründungszeit und der vereinigten Arbeiterpartei nach Gotha 1875 unterschied. Auch lässt sich die Sozialdemokratie aus der Sicht Bismarcks nicht ohne die Arbeiter, auch nicht ohne einen umfassenderen Begriff von Arbeiterbewegung und schließlich überhaupt nicht ohne den Rekurs auf das klassische Feindbild „Umsturzpartei“ denken.

Bismarcks Denken über Arbeiter und Arbeiterbewegungen war offenbar von starker Kontinuität geprägt, während der Niederschlag solchen Denkens im politischen Handeln in erwartbarem Umfang Aspekten der politischen Opportunität Rechnung trug. Das scheint unbeschadet der Läuterung vom ständisch-reaktionären Junkerpolitiker zum konstitutionellen Royalisten zuzutreffen, auch wenn diese Läuterung der stets nur abwehrenden Auseinandersetzung mit dem Feindbild „Sozialdemokratie“ zeitlich natürlich weit vorausgegangen ist. Es kann dabei nicht überraschen, dass man in der Haltung gegenüber der Sozialdemokratie während der 1860er Jahre noch manche Unentschiedenheit bemerken kann – die Gefahr war längst nicht manifest, der Umgang mit Lassalle hatte spielerische Züge¹, war eine politische Tändelei. Das änderte sich m. E. fundamental in den Reichskriegsmonaten und insbesondere gleich nach der Reichsgründung. Arbeiterbewegungen waren gewiss zuvor schon Bezugspunkte des sozialen Denkens und politischen Handelns gewesen, und der Topos von der „positiven“ Arbeiterpolitik findet sich bei Bismarck frühzeitig, er spricht ja auch aus der vorsichtig öffnenden Arbeiterpolitik der 1860er Jahre, wenn in Preußen das zunächst in Sachsen aufgehobene Koalitionsverbot bis zur endgültigen Regelung mit Unterstützung des preußischen Ministerpräsidenten nicht mehr exeku-

* Der Aufsatz ist aus einem Vortrag auf einer Tagung der Otto von Bismarck-Stiftung hervorgegangen und erscheint gleichzeitig in einem Sammelband über diese Tagung. Ich danke der Stiftung für die Genehmigung zum Abdruck in unserem Mitteilungsblatt.

1 Vgl. Lothar Gall, Bismarck. Der weiße Revolutionär, Frankfurt etc. 1980, S. 501.

tiert wurde oder wenn mit dem allgemeinen Wahlrecht den Unterschichten doch zumindest entgegengekommen wurde.² Will man Bismarcks Haltungen und Motive in Arbeitersachen betrachten, lohnt sich auch der Rückblick auf seine Frankfurter Jahre und mithin auf das nachrevolutionäre Jahrzehnt als eine Art „kleinen Sozialistengesetzes“, indem in Preußen das repressive und repressiv exekutierte Vereinsrecht längst bereits durch „positive“ Maßnahmen der Gesetzgebung ergänzt wurde.³

Wohlbekannt sind Bismarcks Berichte an Manteuffel aus jenen Jahren. Darin geht es immer wieder um die penible Dokumentation der Umsturzbewegung in der liberaleren Stadt am Main, ein Nachklang der Revolution gewiss, aber eben auch mit kennzeichnenden Orientierungen. Bismarck beobachtet, „wie human die blaue Demokratie das Treiben ihrer roten Geistesverwandten“ auffasse, wie sie „in unauffälliger Weise“ die Gesellenvereine bearbeite, wie sie noch unter dem gesetzlichen Schutz der so genannten „Märzerrungenschaften“ die „Massen zum Behuf künftiger Eventualitäten“ korrumpiere; Bismarck hält es für unmöglich, „der offen und geheim durch Tausende von Teilnehmern in Westdeutschland betriebenen Verschwörung [...] auf die Dauer ruhig [zu] zu sehen“. Hier begegnet bereits die übersteigerte Furcht vor den Massen, die in Bismarcks Augen stets ungefähr das Zehnfache ihrer wirklichen Stärke ausmachen. Immer geht es um die „Notwendigkeit, energische Maßregel zu ergreifen“, und sei es nur gegen das „Frankfurter demokratische Treiben“.⁴

Die intensivere Beschäftigung mit der sozialen Frage, die uns in den älteren Reden und Briefen nicht eben häufig begegnet, begann praktisch in den ersten Monaten nach der Amtsübernahme als preußischer Ministerpräsident. Am 18. März 1863 sorgte er sich in einem Schreiben an den Innenminister, Grafen zu Eulenburg, um die Errichtung von Arbeiter-Pensionskassen. Am 12. April 1863 nahm Bismarck verschiedene Vorgänge zum Anlass, den Handelsminister Grafen Itzenplitz auf die Verhältnisse „der Handwerker und der so genannten arbeitenden Klassen“ hinzuweisen und seine, Bismarcks, „warme Teilnahme für diese Angelegenheit“ sowie die „Überzeugung auszusprechen, dass die Regierung auch aus politischen Gründen dieselbe ernstlich zu prüfen und mit Nachdruck zu behandeln hat“. Mit einem ähnlich „lebhaften Interesse“ unterstützte Bismarck im Frühsommer 1864 eine Deputation erbittert klagender schlesischer Weber an den König, veranlasste genauere Untersuchungen über die mutmaßlichen Ursachen der Bewegung, darunter eine Prüfung der Frage, ob dem Übel mit der Bildung von „Associationen“ abgeholfen werden könne, und bekundete persönliche Betroffenheit durch die Bereitstellung eines Geldbetrages für die notleidenden Fa-

2 Vgl. hierzu jetzt Andreas Biefang, *Modernität wider willen. Bemerkungen zur Entstehung des demokratischen Wahlrechts des Kaiserreichs*, in: Wolfram Pyta/Ludwig Richter (Hrsg.), *Gestaltungskraft des Politischen. Festschrift für Eberhard Kolb*, Berlin 1998, S. 239-258, mit einer differenzierenden Betrachtung über die verbreitete Annahme, die Einführung des allgemeinen Wahlrechts habe sich gegen den Liberalismus gerichtet.

3 Hierzu Heinrich Volkmann, *Die Arbeiterfrage im preußischen Abgeordnetenhaus 1848-1869*, Berlin 1968.

4 Aus den Briefen an von Manteuffel, in: Otto von Bismarck, *Gesammelte Werke* (Friedrichsruher Ausgabe; im Folgenden: GW), Bd. 1, S. 11, 19, 20, 29f., 78. Beim Aufsuchen dieser Hinweise hat mir Herr D. Mühlenfeld geholfen.

milien.⁵ Er veranlasste am 7. Dezember 1865 Eulenburg sowie am 27. Februar 1866 den Finanzminister von Bodenschwingh, eingehende Petitionen und Denkschriften zu berücksichtigen; letzteren wies er auf die Erklärung des Handelsministers im Abgeordnetenhaus am 11. Februar 1865 hin, in der betont worden sei, „dass die Staatsregierung die Unterstützung bestehender Assoziationen durch positive Mittel in Erwägung ziehen“ wollte.⁶ Es erscheint wichtig zu sehen, dass die ersten Anregungen dieser Art *vor* der Aufnahme der gänzlich episodischen Gespräche mit Lassalle, nämlich im Mai 1863, datierten. Otto Pflanze vermutet, dass Hermann Wagener Bismarck auf die Möglichkeit einer Spaltung der Fortschrittspartei durch die Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins hingewiesen haben könnte.⁷

II. Konstellationen in der Zeit der Reichsgründung

Es scheint dennoch, dass die sozialen Angelegenheiten und die sich formierende gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung in der Zeit des Heeres- und Verfassungskonfliktes sowie während der Kriegereignisse 1864 und 1866 in der Wahrnehmung der preußischen Staatsregierung einigermaßen peripher geblieben sind. Im diplomatischen Schriftverkehr gewann die Beobachtung der demokratischen und sozialistischen Bewegungen, die ganz in vormärzlicher Tradition weiterhin als eng verbunden und internationalistisch galten, verschiedentlich Aufmerksamkeit⁸, aber erst in den Monaten der Reichsgründung sind langwirkende Akzente gesetzt worden. Das begann bereits im Herbst 1870, nahm zeitweilig einen gewissen Rang im interministeriellen Verkehr ein und ging mit Maßnahmen auf der diplomatischen Ebene einher. Der präventive innenpolitische Kampf gegen das „rote Gespenst“ begann also bereits, als der Waffengang noch anhielt. Nicht ganz ohne Logik, ergänzte sich die Tat der nationalen Einigung schon in den Monaten des Geschehens durch die Abwehr solcher Bestrebungen, die dem Reichseinigungswerk vermutlich skeptisch bis ablehnend gegenüber stehen würden. Als die Nation geboren wurde, bot der Internationalismus solchen Bestrebungen probate Angriffsflächen – das war ja auch im Kulturkampf nicht anders.

Bekanntlich setzen die jüngeren Bismarck-Biographen die wichtigen Zäsuren, was die Phasen der Politik des Reichsgründers angeht, deutlich unterschiedlich: Pflanze trennt seine Bände, die Unterkapitel überlappend gestaltend, entlang der konservativen Wende von 1877 bis 1879,⁹ Engelberg reflektiert den Epochenwechsel nicht sonderlich, obwohl er seine beiden Bände mit der Reichsgründung trennt.¹⁰ Gall¹¹ betont demgegenüber, die

5 Nach den Quellen in Heinrich von Poschinger, Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, 2 Bde. Berlin 1890/91, ND Frankfurt a. M. 1982, Bd. 1, S. 12-31.

6 GW, Bd. 5, S. 335, 384f.; vgl. besonders Otto Pflanze, Bismarck. Der Reichsgründer, München 1997, S. 234f.

7 Vgl. ebenda, S. 235.

8 Vgl. etwa den Erlass an den Botschafter in Paris, Grafen von der Goltz, 23.4.68, in: GW, Bd. 6a, S. 371f.

9 Vgl. oben Anmerkung 8 sowie ders., Bismarck. Der Reichskanzler, München 1998.

10 Ernst Engelberg, Bismarck, 2 Bde. Berlin 1990.

11 Gall, Bismarck, S. 498-502.

Reichsgründung habe nicht nur hinsichtlich der Außenpolitik, mit dem Wechsel zu einer Politik der „Saturiertheit“, sondern auch und gerade in der Innenpolitik einen fundamentalen Einschnitt bedeutet: Auch im Inneren habe nunmehr „die Sicherung des Erreichten [...] gleichfalls unbedingten Vorrang“ vor allem anderen erlangt.¹² Die sozialen Probleme „bildeten zweifellos in dieser Phase des Übergangs ein Pulverfass“. Und so sei es denn fraglos, „dass zumindest ein Teil derjenigen, die sie anklagend beschworen, auch geneigt war, die Lunte an das Pulverfass zu legen und die bestehende Gesellschaft in die Luft zu sprengen.“

Der Wechsel zu einer innenpolitischen Defensivstrategie hat in der Tat, wie ich nachfolgend zeigen werde, das politische Handeln in der Reichsgründungszeit und darüber hinaus die Bismarck-Jahrzehnte des Kaiserreichs geprägt. Es lässt sich hingegen darüber streiten, ob nicht jenes „Pulverfass“ seit vormärzlichen Zeiten stets aufs Neue vor allem in den Köpfen der regierenden Eliten geboren worden, in den nachweislichen Entwicklungen dagegen sehr randständig geblieben ist. Allenfalls, und sehr viel später, wurden die sozialen Probleme deshalb zum „Pulverfass“, weil die deutschen Regierungen und die Reichsleitung sie nicht angemessen zu handhaben vermochten und vor allem, gerade weil sie die emanzipatorischen Aspekte der sozialen Frage nicht wahrzunehmen und schon gar nicht evolutionär zu gestalten gedachten. Dazu hätte die unmittelbare Reichsgründungszeit reichlich Chancen geboten. Indessen: Als man den Krieg gegen Frankreich führte, kerkerte man die führenden Persönlichkeiten der überdies gespaltenen politischen Arbeiterbewegung offenkundig vor allem deshalb ein, weil sie den Kriegskrediten nicht ihre volle Zustimmung geben mochten. Für die sozialdemokratischen Führungsfiguren war der Reichsgründungstaumel vorwiegend aus dem Gefängnis zu goutieren; aus der ersten Reichstagswahl ging die Sozialdemokratie dann tatsächlich mit einem einzigen Abgeordneten, August Bebel, hervor. Es war dann dieser einzige Abgeordnete, dem es gelang, mit einer einzigen großen Rede am 25. Mai 1871 scheinbar etwas zu bestätigen, was man längst schon bereit gewesen war, genau so zu denken, wie er es sagte – wenn nicht gar noch viel radikaler.

Die gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegungen waren in Deutschland in den Reichsgründungsmonaten nachgerade lächerlich kraftlos. Um so kraftvoller gebärdete sich eine Regierung, die mit ihren Maßnahmen Marksteine für die Behandlung des großen sozialen Problems und der politischen Arbeiterbewegung im Reichsgründungsjahrzehnt setzte. Man kann nicht umhin, das Sozialistengesetz und die Bismarcksche Sozialpolitik als den zugespitzten Abschluss einer Konstellation zu betrachten, die in Ansätzen schon im Vormärz zu erkennen ist, sich im nachrevolutionären Jahrzehnt erstmals stabilisierte und in der Zeit der Reichsgründung über die Politik des Reichskanzlers für Jahrzehnte die eigentümliche Disposition der Arbeiter und der Arbeiterbewegungen im Kaiserreich zu bestimmen begann. Denn

12 Für ihn steht auch außer Frage, dass Bismarck „die soziale Frage und die Furcht vor dem sozialen Umsturz immer wieder, national wie international, als Instrument eingesetzt“ habe; man dürfe indessen das „Element des Machiavellistischen in seiner Politik“ nicht übertreiben, wenn man ihn auch hierin „zum Schöpfer dessen“ stilisiere, „was er benutzte“.

es war, neben anderen Ursachen, Bismarcks Politik, die unter sozialdemokratischen Arbeitern (und im Katholizismus) die Entstehung starker Milieus durch Ausgrenzung ungemein begünstigte.

III. Bismarck: Repression und Sozialpolitik

Mindestens für die Liberalen, und nicht erst seit dem Jahrzehnt der Sozialversicherungspolitik, gab es allerdings ein paar ordentliche Gründe, Bismarck einen Staatssozialisten zu schimpfen. Das hatte natürlich mit dem Sozialismus so gut wie nichts gemein. Lorenz von Steins Ideen vom sozialen Königtum dürften durch Wagener an Bismarck vermittelt worden sein;¹³ er dürfte Victor Aimé Huber und Karl Rodbertus gelesen haben, aber schon Lassalles Schriften waren ihm wohl siebenfach versiegelt geblieben, zu schweigen von den Frühsozialisten – diese wurden immerhin im Vormärz von zahlreichen Frühliberalen rezipiert -, zu schweigen auch von den Presseergebnissen der frühen Sozialdemokratie, den ersten schriftstellerischen Gehversuchen eines August Bebel, Wilhelm Liebknechts Traktaten über Arbeiterbildung und Kultur oder gar den philosophischen Deduktionen von Marx und Engels. Diese nicht gelesen zu haben, hinderte nicht, radikal jenen Sozialismus, der sich zeitgenössisch präsentierte und den es ja so recht als einheitliche Utopie und Haltung in der Zeit der Reichsgründung noch gar nicht gab, abzulehnen und Maßnahmen dagegen zu ergreifen.¹⁴

Was waren die Motive? Zunächst müssen wir davon ausgehen, dass die Haltungen generell bis zur Zeit der Reichsgründung wenig gefestigt waren. Maßnahmen gegen die Arbeiterbewegung waren bis dahin durch die deutschen Staaten ergriffen worden und konnten bereits, in vormärzlicher Tradition, koordiniert sein, aber sie konnten eben noch nicht als Reichsangelegenheit begriffen werden, und nicht zufällig wurde in der Zeit der Reichsgründung Österreich, neben anderen europäischen Staaten, zum ersten Adressaten solcher Maßnahmen. Es ist hilfreich, sich der Metternich-Jahre im Deutschen Bund, einer Zeit der Bildung und der beruflichen Gehversuche des ersten Reichskanzlers, dann der niedergeschlagenen Revolution und vor allem einmal mehr des preußischen nachrevolutionären Jahrzehnts zu erinnern: Demokraten- und Sozialistenverfolgung, die vormärzlich gewohnte Gesinnungsschnüffelei, all dies lebte trotz „Neuer Ära“ selbstverständlich allein bereits im behördlichen Berichterstattungswesen weiter. Ebenso

13 Vgl. Wolfgang Saile, Hermann Wagener und sein Verhältnis zu Bismarck. Ein Beitrag zur Geschichte des konservativen Sozialismus, Tübingen 1958.

14 Vgl. besonders Wolfgang Schieder, Bismarck und der Sozialismus, in: Johannes Kunisch (Hrsg.), Bismarck und seine Zeit, Berlin 1992, S. 173-189; ferner: Susanne Miller, Das Problem der Freiheit im Sozialismus. Freiheit, Staat und Revolution in der Programmatik der Sozialdemokratie von Lassalle bis zum Revisionismusstreit, 5. Aufl. Bonn-Bad Godesberg 1977; Hans-Josef Steinberg, Sozialismus, Internationalismus und Reichsgründung, in: Theodor Schieder u. Ernst Deuerlein (Hrsg.), Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen, Stuttgart 1970, S. 319-344; Dieter Dowe u. Klaus Tenfelde, Zur Rezeption Eugen Dührings in der deutschen Arbeiterbewegung in den 1870er Jahren, in: Hans Pelger u. a., Wissenschaftlicher Sozialismus und Arbeiterbewegung. Begriffsgeschichte und Dühring-Rezeption, Trier 1980, S. 25-58.

hatte sich, wie schon angedeutet, der paternalistische Zusammenhang von Unterdrückung und „positiven“ Maßnahmen erstmals im nachrevolutionären Jahrzehnt manifestiert. Disziplinierung und Privilegierung in einem, das unterlag sozialpolitischem Handeln längst schon, und zumal dem altkonservativen Denken Bismarcks.¹⁵ Wer sich aus solcher Sicht staatsbürgerlich gerierte, gar jedermanns Rechte einklagte und sich nicht etwa mit der Gnade und Weisheit der monarchischen Staatslenker und ihrer Beauftragten zufrieden gab, der war zunächst einmal Demagoge: Volksverführer, Terrorist, „Mörder und Mordbrenner“, wie Bismarck die Pariser Kommunisten apostrophierte. Und wenn er, auch später noch, anlässlich der Verlängerungsdebatten über das Sozialistengesetz das Thema nicht meiden konnte, dann assoziierte er stets vor allem das Wort vom Morden, so 1886: „Meuchelmord unter gewissen Umständen“, „Mordfreiheit“ und, das Allerschlimmste, „Kaisermord“.¹⁶

Anlässlich der Beratungen über das Sozialistengesetz im Reichstag im September 1878 erinnerte sich Bismarck bekanntlich, nachdem Bebel zuvor die Kontakte von 1863 mit Lassalle enthüllt hatte, an dessen Reichstagsrede zur Kommune im Mai 1871: Das habe auf ihn, Bismarck, wie „ein Lichtstrahl“ gewirkt, von diesem Augenblick an habe er „in den sozialdemokratischen Elementen einen Feind erkannt, gegen den der Staat, die Gesellschaft sich im Stande der Notwehr“ befinde.¹⁷ Tatsächlich muss diese Erkenntnis jedoch schon deutlich vorher, im Herbst 1870, über ihn gekommen sein, und zwar nicht nur, weil sich der Braunschweiger Ausschuss der Sozialdemokratie am 5. September 1870 gegen den Krieg bekannt hatte und die sozialistischen Abgeordneten im November 1870 weitere Kriegskredite abgelehnt hatten. Schon am 12. September 1870 bemühte Bismarck sich um eine gemeinsame Front mit den Regierungen Österreichs und Russlands „gegen subversive Bewegungen in Europa“.¹⁸ Mag sein, dass hier bereits das bekannte Rapprochement hin zum Dreikaiserbund die Maßnahmen anleitete, aber auf das Ende des Krieges gegen Frankreich folgte erneut auf diplomatischem Wege der Vorschlag, die europäischen Regierungen sollten sich künftig wechselseitig über beobachtete revolutionäre Bewegungen in Kenntnis setzen und diese nicht länger als politische, sondern als verbrecherische Aktivitäten einstufen. Das wurde von England abgelehnt, während Spanien hierzu eine Konferenz vorschlug; Bismarck hingegen intensivierte entsprechende Kontakte nach Österreich.¹⁹ Tatsächlich bezeichnete dann aber Bebels Reichs-

15 Vgl. Schieder, S. 181. Vor allem in diesem Punkt stellt Lothar Gall, Krupp. Der Aufstieg eines Industrieimperiums, Berlin 2000, etwa S. 128, 188-190, 215ff. u. 222f., hellsichtige Vergleiche zwischen Alfred Krupp, den ein ganz ähnliches antisozialistisches Verfolgungssyndrom plagte und der eine umfassende betriebliche Sozialpolitik einleitete, und Bismarck an. Gall macht wiederholt die Herkunft des Denkens beider aus den Horizonten des alteuropäischen „ganzen Hauses“ geltend (vgl. S. 159).

16 Zit. n. Hans-Peter Goldberg, Bismarck und seine Gegner. Die politische Rhetorik im kaiserlichen Reichstag, Düsseldorf 1998, S. 443.

17 GW, Bd. 11, S. 611, zitiert nach Schieder, Bismarck und der Sozialismus, S. 181. - Die berühmte Debatte ist in der Literatur vielfach behandelt; vgl. zuletzt etwa Volker Stalman, Die Partei Bismarcks. Die Deutsche Reichs- und Freikonservative Partei 1866-1890, Düsseldorf 2000, S. 191-205.

18 Pflanze, Der Reichskanzler, S. 22f.

19 Vgl. vor allem von Poschinger, Aktenstücke, Bd. 1, S. 161.

tagsrede vom 25. Mai 1871²⁰ einen Markstein internationaler Solidarität, ein Beispiel mutiger Überzeugungstreue, aber auch ein Menetekel der sozialdemokratischen Selbstisolierung im zweiten deutschen Kaiserreich. Im Lichte des Sieges über Frankreich und des nationalen Einigungsrausches gehörte schon einiges dazu, entschieden gegen die Annexion Elsass-Lothringens zu sprechen, diese „für ein Verbrechen gegen das Völkerrecht“, „für einen Schandfleck in der deutschen Geschichte“ zu halten und sich, als einziger sozialistischer Abgeordneter in dem erheiterten und bald dann beunruhigten Haus, zur Kommune zu bekennen: Der Kampf in Paris war ihm ein „Vorpostengefecht“, die Hauptsache in Europa bestand demnach noch bevor, und in wenigen Jahrzehnten werde der Schlachtenruf des Pariser Proletariats zum Schlachtruf des gesamten europäischen Proletariats werden. Es lohnt sich übrigens, die ganze Rede zu lesen: Ausgangspunkt war vielmehr die Frage der Übertragung der kommunalen Selbstverwaltung auf das annektierte Gebiet. Es werde, so Bebel weiter, die Zeit kommen, „wo die europäischen Bevölkerungen ihr volles Selbstbestimmungsrecht erlangen können, was sie aber nur bekommen können, wenn die Völker Europas in der republikanischen Staatsform das Ziel ihrer Bestrebungen erblicken“.

Es ist vielfach dokumentiert, zu welchem Hexenkessel der Reichstag werden konnte, wenn auch später in den 1870er Jahren sozialistische Abgeordnete die Stirn hatten, zum Hause zu reden; bekannt ist auch, welcher Mittel sich das Präsidium bis hin zum „Valentiniere“ unbotmäßiger Debattenfreude bediente.²¹ Unter solchen Bedingungen auf die republikanische Staatsform und das Selbstbestimmungsrecht zu verweisen, war mutig genug, zumal Bebel erst im Monat zuvor aus dem Gefängnis entlassen worden war. Er genoss seine Freiheit nur bis zum Hochverratsprozess im März 1872, der vielleicht auf Drängen Bismarcks stattfand.²² Wie dem auch sei, die Parallelität der „negativen“ und der „positiven“ Maßnahmen seit dem Herbst 1871 überrascht.²³ Offenbar war es die scheinbar von der Internationalen Arbeiter-Assoziation ausgehende Gefahr, die zur Wiederannäherung der preußisch-deutschen und der habsburgischen Politik führte, aber von den Inhalten der Gespräche, die Wilhelm I. und der österreichische Kaiser während zweier allein wegen der Tatsache des Zusammentreffens Aufsehen erregender Gespräche in Ischl und in Salzburg im August und September 1871 führten, wurde so recht nichts bekannt. Dort ist es jedenfalls auch um ein eventuell gemein-

20 Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, I/1, 43./25.5.1871, S. 920f. Es hängt mit der Entstehungsgeschichte der Bebel-Edition zusammen, wenn die Rede dort unvertretbar gekürzt erscheint: August Bebel, Die Pariser Kommune – Vorpostengefecht des europäischen Proletariats, in: Ausgewählte Reden und Schriften, Bd. 1, München etc. 1995, S. 147-151.

21 Vgl. Michael Stürmer, Regierung und Reichstag im Bismarckstaat 1871-1880. Cäsarismus oder Parlamentarismus, Düsseldorf 1974, u. a. S. 105f.; zu Stilfragen im Reichstag ferner Goldberg, *op. cit.*, sowie jetzt Andreas Biefang, Die Sozialdemokratie im Reichstag. Das Parlament als Faktor der Integration 1871-1890 in diesem Mitteilungsblatt und Robert Arsenschek, Der Kampf um die Wahlfreiheit im Kaiserreich. Zur parlamentarischen Wahlprüfung und politischen Realität bei den Reichstagswahlen, 1871-1914, phil. Diss. München 1999, demnächst Düsseldorf 2001.

22 So die Vermutung von Pflanze, Reichskanzler, S. 24.

23 Zum Folgenden insbesondere Ludolf Herbst, Die Erste Internationale als Problem der deutschen Politik in der Reichsgründungszeit. Ein Beitrag zur Strukturanalyse der Politik „monarchischer Solidarität“, Frankfurt/Göttingen 1975, S. 86, 115, 126 ff.; diese Arbeit hat Pflanze, der unter den jüngeren Bismarck-Biographen über die Zusammenhänge noch am ausführlichsten handelt, nicht herangezogen.

sames Vorgehen gegen die internationalen Sozialisten gegangen. Man wahrte in den folgenden Monaten in Österreich einigen Abstand, hielt offenkundig die Gefahr im eigenen Land für noch nicht gegeben, während in Preußen dem Reichskanzler und Ministerpräsidenten in dieser Frage mit dem Handelsminister von Itzenplitz ein anderer Gegner erwuchs. Man hatte sich nämlich auf kommissarische Beratungen verständigt, in deren Verlauf Fachleute beider Länder zusammentreten sollten, was auch tatsächlich, um einiges verzögert, im November 1872 in Berlin geschah. In der interministeriellen Vorbereitung dieser Konferenz auf deutscher Seite stießen die Ansichten von Bismarck und Itzenplitz aufeinander. Letzterer vertrat wirtschaftsliberale Haltungen: Repression gewiss, aber keine Eingriffe in den Markt und in die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern. Bismarck aber verlangte, dass man sich auf dieser Konferenz eben nicht nur mit möglichen Maßnahmen gegen die sozialistische Gefahr, sondern auch mit der „Arbeiterfrage“ an sich beschäftigen möge. In mehreren Schreiben an den Handelsminister verlangte der Reichskanzler Entgegenkommen für die Wünsche der arbeitenden Klassen auf dem Wege der Gesetzgebung und Verwaltung, aber zugleich Verbots- und Strafgesetze gegen die so genannten „staatsgefährlichen Agitationen“. Am 26. November 1871 tagte auf Drängen Bismarcks im preußischen Handelsministerium eine interministerielle Sachverständigenkonferenz. Wie es scheint, stand Bismarck weiterhin stark unter dem Einfluss Wagens, der ja schon Anfang 1870 einen Gesetzentwurf zur Einrichtung gemeinsamer gewerblicher Genossenschaften von Arbeitgebern und Arbeitern „zur Beilegung von Streitigkeiten und zur gemeinsamen Förderung ihrer gewerblichen Interessen“ sowie „zur Unterstützung erkrankter, invalider, in Not gekommener oder sonst hilfsbedürftiger Genossenschaftsmitglieder und ihrer Familien“ formuliert hatte. Gewerbe- beziehungsweise Fabrikinspektoren sollten die Durchführung des Gesetzes überwachen; Bismarck scheint zu diesem Zeitpunkt noch der Gewerbeinspektion ganz aufgeschlossen gegenüber gestanden zu haben. Übrigens lag dem Reichstag zur selben Zeit bereits ein von Schulze-Delitzsch maßgeblich betriebenes Gesetz über die Verleihung der Rechte juristischer Personen an Gewerkevereine vor, das vom Handelsminister scharf bekämpft worden war und auch wegen sonstiger Gegenstimmen nach Kriegsausbruch nicht weiter verfolgt wurde. Es hätte vermutlich der preußisch-deutschen Arbeiterpolitik der folgenden Jahrzehnte eine ganz andere Richtung gegeben.²⁴

Im November 1872 tagte dann unter dem Vorsitz Wagens jene preußisch-österreichische Konferenz über die soziale Frage, in der es vornehmlich um Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeiterbewegungen ging.²⁵ Die Tagung blieb ohne konkretes Ergebnis, aber die Grund-

24 Vgl. zu diesen Vorgängen: Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Sozialpolitik 1867-1914, I. Abt., Bd. 1: Florian Tennstedt/Heidi Winter (Bearbeiter), Grundfragen der staatlichen Sozialpolitik. Die Diskussion der Arbeiterfrage auf Regierungsseite vom preußischen Verfassungskonflikt bis zur Reichstagswahl von 1881, Stuttgart etc. 1994, S. 181 ff.; Gerhard A. Ritter, Bismarck und die Grundlagen des deutschen Sozialstaates, in: Verfassung, Theorie und Praxis des Sozialstaats. Festschrift für Hans F. Zacher, 1998, S. 789-820, 794f.; Herbst, S. 256ff.

25 Vgl. insbesondere das pro memoria Wagens vom 15.12.72, in: Tennstedt/Winter (Bearb.), Grundfragen, S. 380-431. Die Konferenz stand ganz in der Tradition jahrzehntelanger Bespitzelung im Rahmen der Demokratenverfolgung; hierzu: Friedrich Beck/Walter Schmid (Bearbeiter), Dokumente aus

linie, Unterdrückung der sozialistischen Arbeiterbewegungen und sozialpolitische Maßnahmen, war festgezimmert. Noch im April desselben Jahres hatte Bismarck, was die politische Arbeiterbewegung angeht, sich noch als offener erwiesen. Er mochte noch eine gewisse Hoffnung auf die Zersplitterung der Sozialdemokratie setzen; jedenfalls hatte er in einem Schreiben an Itzenplitz am 17. November 1871 eine „sachliche Verständigung“ mit den Lassalleanern noch für möglich gehalten.²⁶ Noch unter dem 4. April 1872 schrieb er an den Kaiser, man werde „auf eine Heilung dieser Krankheit durch repressive Mittel“ wohl verzichten müssen; „dieselbe kann nur durch das langsame Werk teils der fortschreitenden Bildung und Erfahrung, teils einer Reihe, die verschiedensten Gebiete des staatlichen Lebens berührender legislativer und administrativer Maßregeln sein, welche darauf gerichtet sind, die Hindernisse tunlichst zu beseitigen, die der Erwerbsfähigkeit der besitzlosen Klassen im Wege stehen.“²⁷ Indessen ließ sich in den Vorgesprächen über die deutsch-österreichische Konferenz nicht einmal eine Enquete über die Arbeiterfrage durchsetzen. Als die Konferenz dann stattfand, war bereits der Niedergang der Ersten Internationale aktenkundig geworden. Die Chance, sozialpolitische Anregungen aufzunehmen, verstrich vielleicht auch deshalb. Bemerkenswert ist aber, dass der Reichskanzler – wenn nicht in dem zitierten Schreiben an den Kaiser andere Motive die Feder geführt haben sollten – zu jenem Zeitpunkt noch die Möglichkeit einer langfristigen politischen Sozialisation der Arbeiter und ihrer Bewegungen in das politische Kalkül einbezog. Man fragt sich, ob es ihm entgangen sein kann, dass die seit 1872 vor allem im Zusammenhang der nun bald hereinbrechenden Arbeitsmarkt-Krise rasch dominante Politik der Repression, selbst wenn sie durch „positive Maßnahmen“ ergänzt werden sollte, die Grundlagen einer solchen Sozialisation einseitig verzerrte, wenn nicht zerstörte.

Auch wenn man dies gelegentlich lesen kann, trifft gewiss nicht zu, dass es im Reichsgründungs Jahrzehnt und damit vor der Sozialpolitik der 1880er Jahre nur zu wenigen sozialpolitischen Maßnahmen gekommen wäre. Da war nicht nur das Reichshaftpflichtgesetz von 1871, das, wenngleich ungenügend, das Haftpflichtproblem in den industriellen Beziehungen regelte. Wagener blieb bis zu seiner Entlassung 1873 einflussreich und schlug beispielsweise noch nach dieser Entlassung weitgehende Maßnahmen vor: obligatorische Kranken-, Invaliden- und Altersversorgungskassen, eine korporative Verbindung der Industriearbeiter, dann auch bereits Schiedsgerichte und Einigungsämter, um die atomisierte „Masse des Volkes und deren korrekte Einfügung in den Organismus des Staates“ zu bewerkstelligen. Bismarck schrieb hier an den Rand: „*ubi, quomodo, quando, quibus auxiliis?*“²⁸ Schon im März und April 1873 waren sowohl der Reichstag als auch, entgegen seinen bisherigen Vorbehalten, Itzenplitz aktiv geworden und hatten konkrete Gesetzesvorlagen über die Kinder- und

geheimen Archiven, Bd. 5: Die Polizeikonferenz deutscher Staaten 1851-1866. Präliminardokumente, Protokolle und Anlagen, Weimar 1993; Wolfram Siemann, Der „Polizeiverein“ deutscher Staaten. Eine Dokumentation zur Überwachung der Öffentlichkeit nach der Revolution von 1848/49, Tübingen 1983.

26 Bismarck an Itzenplitz 17.11.1871, zitiert nach Herbst, S. 169.

27 Zitiert ebenda, S. 171.

28 Nach Pflanze, Reichskanzler, S. 32.

Frauenarbeit angeregt; Itzenplitz wurde aber im Sommer 1873 durch Achenbach ersetzt. Auf Ersuchen des Reichstags, dem sich der Bundesrat anschloss, wurde dann seit 1875 endlich eine breit angelegte Enquete durchgeführt, der eine weitere über das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern folgte. Die so erhobenen Informationen dienten zur erfolgreichen Erneuerung der Hilfskassen-Gesetzgebung im Jahre 1876²⁹ und zu einer Novellierung der Reichsgewerbeordnung im Juli 1878. Gegen letztere wandte nun Bismarck – wenn ich das richtig sehe: erstmals – seine späterhin, bis in die Entlassungsphase, so wichtigen Argumente gegen eine erweiterte Arbeiterschutzpolitik ein.³⁰ Eine weitere Beschränkung der Kinder- und Frauenarbeit werde, gerade in der vorherrschenden Wirtschaftskrise, zu weiteren Entlassungen führen, und ein Gesetz, das die Arbeitsmöglichkeiten für Frauen und Jugendliche verkürze, müsse deren Lohn mindern, also deren Fähigkeit, sich zu ernähren, beschränken. Erst auf Druck des Reichstags wurde dann der ministerielle Beratungsprozess seit März 1877 erneut in Bewegung gebracht. Jetzt aber wandte sich Bismarck noch sehr viel vehementer gegen das geplante Fabrikgesetz. Otto Pflanze³¹ weist hier auf einen interessanten Zusammenhang hin, der für Bismarck nicht ganz untypisch war. Man kennt ihn beispielsweise aus seiner Stellungnahme gegen eine allgemeine Versicherungsgesetzgebung und den ihr zugrunde liegenden Erfahrungen mit der Hagelversicherung in Friedrichsruh. Um 1877 wurden Bismarcks Papierfabriken in Varzin erstmals durch einen Fabrikinspektor kontrolliert; Achenbach hatte das Fabrikinspektorat durch Ernennung geeigneter Persönlichkeiten auch in ländlichen Gebieten gestärkt. Nun, es gab viele Mängel in Varzin, und Bismarck „reagierte mit einer Inspektion des Inspektors“. In seiner privaten Angelegenheit schreckte er nicht vor einem Tadel der verantwortlichen Minister zurück. Aufgrund Bismarckscher Interventionen wurden etliche Bestimmungen des geplanten Fabrikgesetzes gemildert, und zumal die regelmäßige Fabrikinspektion sollte entfallen. Der Reichstag verschärfte vieles wieder, und er machte auch die Inspektion obligatorisch. Selbst nachdem der Reichstag das Gesetz verabschiedet hatte, sah Bismarck nur aus Gründen politischer Opportunität davon ab, den König zu einem Veto zu veranlassen oder über den Bundesrat eine Korrektur zu versuchen.

Eher zufällig ragten die Schlussberatungen des Reichstags über das Fabrikgesetz in die Zeit der Attentate gegen den Kaiser, die einige Wochen vor Verabschiedung des Gesetzes, am 11. Mai und am 2. Juni 1878, stattgefunden hatten. Die repressive Politik gegen die Arbeiterbewegungen hatte aber längst zuvor einsame Höhepunkte erklommen. Dass sich im Westen Preußens schon seit den späten sechziger Jahren eine christlich-soziale Bewegung junger Kapläne entfaltet hatte³², schien Bismarck nun bei der Kulturkampf-Gesetzgebung sachdienlich. In diese Kategorie passt auch die Verteufelung der ersten großen Massenaktion von

29 Ausführlich dokumentiert in: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik, I. Abt., Bd. 5: Florian Tennstedt et al. (Bearb.), Gewerbliche Unterstützungskassen. Die Krankenversicherung für gewerbliche Arbeitnehmer zwischen Selbsthilfe und Staatshilfe, Darmstadt 1999, s. bes. die Einleitung S. XLI-XLVII.

30 Im Folgenden nach Pflanze, Reichskanzler, S. 35.

31 Ebenda, S. 36.

32 Als jüngste Veröffentlichung s., mit der weiteren Literatur, Claudia Hiepel, Arbeiterkatholizismus an der Ruhr. August Brust und der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter, Stuttgart etc. 1999, S. 14ff.

Bergleuten in Essen im Jahre 1872 als „Jesuitenstreik“. Bismarck selbst scheint zeitweise an eine „schwarz-rote Allianz“ zwischen Sozialisten und katholischen Klerikern geglaubt zu haben.³³ Im September 1872 veranlasste er das preußische Staatsministerium zur Vorbereitung einer Gesetzgebung zur besseren Kontrolle der Presse und des Vereinswesens. Andere Vorlagen traten 1873 hinzu, so insbesondere die zweimal im und am Reichstag gescheiterte, beim zweiten Mal bismarckische Sturköpfigkeit offenbarende Kontraktbruchvorlage, mit der das Recht der Fabrik-, der Land- und Waldarbeiter auf Freizügigkeit beschränkt werden sollte.³⁴ Ging hieraus nur das Reichspressegesetz von 1874 hervor, so wurde die Strafverfolgung auf der Grundlage des Paragraphen 130 des Strafgesetzbuches (Volksverhetzung) sowie mit Hilfe der Paragraphen über Majestätsbeleidigung und Anstiftung zum Hochverrat intensiviert. Als die Lassalleaner 1874 bei der Reichstagswahl in Berlin größere Erfolge erzielten, berief man Hermann Tessendorf aus Magdeburg zum Staatsanwalt in Berlin. Dieser leitete eine ganze Serie von Strafverfolgungsmaßnahmen gegen Sozialdemokraten ein, in deren Folge es Verurteilungen hagelte. Die Gewerkschaften wichen mit ihren zentralen Einrichtungen zu meist nach Hamburg aus, und im Ganzen hat die intensiviert Repression nicht unwesentlich dazu beigetragen, dass sich die Arbeiterpartien – und in deren Folge auch die Gewerkschaften – seit Gotha 1875 vereinigten. Das nun entwand Bismarck eine immerhin weiterhin denkbare Alternative seiner Politik, das Spiel mit den Lassalleanern, mit deren Unterstützung eventuell der linke Liberalismus hätte geschwächt werden können.

Die schärfsten repressiven Maßnahmen, neben der Kontraktbruchvorlage ein in der Sitzungsperiode 1875/76 eingebrachter Vorschlag über einen „Sozialistenparagraphen“, scheiterten am Reichstag. Es gelang einstweilen nicht, politische Straftaten zu Verbrechen schlechthin zu erklären. Auch scheiterte der Versuch, den Innenminister Eulenburg zu einer Gesetzesvorlage zu bewegen, mit der staatsgefährdende Organisationen verboten worden wären. Die Sache schwebte noch, als die Attentate verübt wurden.

Die Geschichte der Repression ließe sich mit zahllosen Details, wie sie etwa Willy Albrecht für die Gewerkschaftsbewegung erarbeitet hat, anfüllen.³⁵ Der wechselseitige Zusammen-

33 Vgl. besonders Bismarck an den Botschafter in Wien, von Schweinitz, 27.1.1873, in: GW, Bd. 6c, S. 31-33, über die „Verbindung zwischen den sozialistischen und den ultramontanen Bestrebungen“ unter Hinweis auf junge, sozialradikale katholische Kleriker und die „Christlich-Sozialen Blätter“; hierzu Pflanze, Der Reichskanzler, S. 24f.

34 S. die Dokumente in: Quellensammlung zur Geschichte der staatlichen Sozialpolitik 1867 bis 1914, I. Abt., Bd. 4: Wolfgang Ayass et al. (Bearb.), Arbeiterrecht, Darmstadt 1997, mit weiterer Literatur in der Einleitung, S. XXXIIIff. Die Bearbeiter halten mit der Kontraktbruchvorlage eine „erste, insgesamt auf positive Integration zielende Phase der Arbeiterpolitik, die vom preußischen Handelsministerium, teilweise auch vom Innenministerium, gestaltet und getragen war“, für abgeschlossen. Itzenplitz zögerte indessen mindestens zeitweise und wurde von Bismarck, den Wagener munitionierte, getrieben; außerdem sollte die bereits erwähnte Hilfskassengesetzgebung die Arbeiterpolitik doch wohl in Kürze ein erhebliches Stück voranbringen.

35 Willy Albrecht, Fachverein - Berufsgewerkschaft - Zentralverband. Organisationsprobleme der deutschen Gewerkschaften 1870-1890, Bonn 1982. Die Repressionsgeschichte ist mit einer außerordentlich dichten behördlichen Überlieferung insbesondere in den Staatsarchiven gesegnet und weist immer wieder dieselben Grundzüge auf; unter den zeitgenössischen Veröffentlichungen ragen die regelmäßigen Dokumentationen in der sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Presse sowie informierte Sub-

Gang gesetzten Verfahren und der Gesetzgebungsprozesse naturgemäß verloren; er ist jedoch, wie schon gezeigt, von Bismarck vielfach betont worden, und er lag auch der späteren Sozialgesetzgebung zugrunde. Wenn der Reichskanzler sich gegen „übertriebene Bevormundung“ wandte, so allein in Sachen des Arbeiterschutzes,³⁶ während es ihm in Sachen Repression nicht in den Sinn kam, dass Staatsbürger bevormundet werden könnten. Das Sozialistengesetz lag denn auch ganz auf der Linie des Sozialistenparagrafen und ist während der Vorberatungen seitens Bismarcks ausschließlich verschärfender Kritik unterzogen worden.³⁷

IV. Sozialistengesetz und Sozialpolitik

Schon in seiner Reichstagsrede zum Sozialistenparagrafen am 9. Februar 1876 hatte Bismarck deutlich gemacht, wie sehr ihm inzwischen an einer Sonderbehandlung für die Sozialdemokratie lag. Es sei ja leider „Komment“ im Reichstag, wenn denn ein Sozialdemokrat im Hohen Hause spreche, „darauf nicht zu antworten und ihn zu behandeln, als wenn er aus einer anderen Welt spräche, mit der wir uns hier nicht zu befassen haben. Ich weiß nicht, meine Herren, ob das richtig ist.“³⁸ Und mit der bei ihm üblichen Nebenbemerkung über seine körperliche Befindlichkeit – „wenn ich ein vollständig gesunder und arbeitsfähiger Minister wäre [...]“ – wollte er „den Theorien, die dort aufgestellt werden, fest und direkt zu Leibe gehen“, diesem „utopistischen Unsinn“; man wisse ja, wie „die Mörder und Mordbrenner der Pariser Kommune hier eine öffentliche Lobeserhebung vor dem Reichstag erhalten haben“, und „den Wegweiser zu den Zielen der Pariser Kommune finden wir auf allen Wegen der Sozialisten“.

Nachdem dieser Vorstoß fürs Erste gescheitert war, mussten die Ergebnisse der Reichstagswahl von 1877 die antisozialistischen Wahrnehmungen schärfen. Die sozialdemokratischen

sumtionen wie diejenige von Ignaz Auer, Nach zehn Jahren. Material und Glossen zur Geschichte des Sozialistengesetzes, Nürnberg (2. Aufl.) 1913, hervor. Die lokal-, regional- und verbändegeschichtliche Forschung hat all dies reichlich dokumentiert. Zwei jüngere Beispiele aus der biographischen Forschung seien hervorgehoben: Bernd Braun, Hermann Molkenbuhr (1851-1927). Eine politische Biographie, Düsseldorf 1999; Angela Graf, J. H. W. Dietz 1843-1922. Verleger der Sozialdemokratie. Nachw. Horst Heidermann, Bonn 1998. 2001 wird die Biographie Clara Zetkins von Tania Ünlüdag erscheinen; in Bearbeitung sind politische Biographien über Ignaz Auer und Paul Singer. Die erwähnten Untersuchungen spiegeln die außerordentliche Bedeutung der Repressionserfahrung für die gesellschaftlich-politische Sozialisation derjenigen Arbeiterführer, deren Erfahrungen in die Zeit vor dem Sozialistengesetz zurückreichen.

36 Vgl. etwa Bismarck an Achenbach, 10.8.77, in: von Poschinger, Aktenstücke, Bd. 1, S. 258 ff.

37 Vgl. etwa Bismarck an Tiedemann, 15.8.78, GW, Bd. 6c, S. 116 f.; zum Folgenden u. a. Wolfgang Pack, Das parlamentarische Ringen um das Sozialistengesetz Bismarcks 1878-1890, Düsseldorf 1961.

38 Zitate hier und im Folgenden nach GW, Bd. 11, S. 425-437, besonders 434. Goldberg, Bismarck und seine Gegner, bemerkt S. 504, Bismarck habe Bebel „als Gegenspieler nie annehmen“ wollen. In der Tat ist die Floskel, mit der er am 25.5.71 unmittelbar auf die Rede Bebels (s. o. Anm. 20) antwortete, kennzeichnend: „Befürchten Sie nicht, meine Herren, dass ich dem Herrn Vorredner antworte...“; Bismarck stellte hier im Übrigen dem Elsass ausgedehnte kommunale Selbstverwaltung in Aussicht.

Wahlerfolge in den großen Städten, zumal in Berlin, waren eklatant.³⁹ Hier muss man sich nun erinnern, dass in der Brust des Landjunkers immer schon ein scharf stadtkritisches Herz geschlagen hatte. Es mangelt nicht an Zeugnissen, bis hin zu Reden in den 1850er Jahren⁴⁰, in denen geradezu eine Stadtphobie durchklingt, die ihre krönende Bestätigung durch die Pariser Ereignisse von 1871 erfahren hatte. In den Wochen vor Verabschiedung des Sozialistengesetzes beunruhigte gerade die Situation in der Reichshauptstadt den Kanzler ganz außerordentlich. Er rechnete, so ließ er den Staatsminister von Kameke wissen,⁴¹ mit 80.000 Sozialdemokraten in Berlin, die für „Emeuten“ gerüstet seien, und auch die sonstigen Phobien klangen in der Vermutung durch, dass sich noch viel mehr solcher verborgener Existenzen „im Stande der Subaltern-Beamten“, namentlich bei der Eisenbahn und bei der Post, aber wohl auch in der Polizei fänden, ja, „die Anhänger der Sozialdemokratie [seien hier] stellenweise vorherrschend“. Die Sorge war, ob die Berliner Garnison stark genug wäre, eine solche Gefahr, bräche sie denn aus, zu bekämpfen. In mehreren einschlägigen Schreiben verlangte der Kanzler eine Verstärkung der Berliner Militärstandorte, unbeschadet des Umstandes, dass die Reichshauptstadt insofern nicht eben schlecht versorgt war. In denselben Wochen ergingen innerbehördliche Weisungen zur Überwachung auch des eigenen Personals beinahe dutzendweise. Wenigstens hinsichtlich der Verstärkung der Garnisonen in und um Berlin hat das Ministerium dem Ministerpräsidenten nicht folgen wollen. Länger schon schwadronierte er über die „Feigheit“ seiner preußischen Minister, Maybach wurde ausgenommen: Auf ihn selbst, den Reichskanzler, falle „alle Verantwortung“, wenn dem „Krebschaden“ jetzt nicht Einhalt geboten werde: „Wenn ich nicht staatsstreichere, setze ich nichts durch“.⁴²

Man kann überhaupt nicht zweifeln, dass Bismarck selbst die ganz entscheidend treibende Kraft beim Erlass des Sozialistengesetzes gewesen ist. Allenfalls gewisse Übertreibungen ließen ihm die Ministerkollegen nicht durchgehen, oder sie überstanden die Reichstagsdebat-

39 Vgl. hierzu Gerhard A. Ritter (Hrsg.), *Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung. Sozialdemokratie und Freie Gewerkschaften im Parteiensystem und Sozialmilieu des Kaiserreichs*, vor allem mit dem Aufsatz von Peter Steinbach, *Die Sozialdemokratie im Parteien- und Wahlsystem des Deutschen Reiches und der größeren Bundesstaaten*, S. 1-35, sowie Hartmut Zwahr, *Die deutsche Sozialdemokratie im Länder- und Territorienvergleich 1875*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 13 (1987), S.448-507; Klaus Tenfelde, *Großstadt und Industrieregion. Die Ausbreitung der deutschen Arbeiterbewegung in Grundzügen*, in: Sabine Weiß u. a. (Hrsg.), *Historische Blickpunkte. Festschrift für Johann Rainer*, Innsbruck 1988, S. 687-700.

40 Ein Beispiel: In der Debatte über den Militär-Etat im Preußischen Abgeordnetenhaus vom 20.3.1852 kritisierte Friedrich Harkort die Bevorzugung des Adels in der Armee; es ging auch um die Frage, ob man „eine Menge Soldaten“ in der Landwehr benötige, „um in den großen Städten die Ruhe und Ordnung zu erhalten“; die Regierung misstrauete offenkundig dem Volke. Abg. Bismarck-Schönhausen verriet daraufhin dem Abg. Harkort, „dass auch ich allerdings der Bevölkerung der großen Städte misstrauete, so lange sie sich von ehrgeizigen und lügenhaften Demagogen leiten lässt, dass ich aber dort das wahre Preussische Volk nicht finde. Letzteres wird vielmehr, wenn die großen Städte sich wieder einmal erheben sollten, sie zum Gehorsam zu bringen wissen, und sollte es sie vom Erdboden tilgen.“

41 Bismarck an von Kameke 3.9.78, in: *GW*, Bd. 6c, S. 119 f.

42 Das Tagebuch der Baronin Spitzemberg, geborene Freiin von Varnbühler. Aufzeichnungen aus der Hofgesellschaft des Hohenzollernreiches, hrsg. von Rudolf Vierhaus, 4. Auflage Göttingen 1976, S. 172. Die Anspielung dieses häufig aufgegriffenen Zitats soll hier nicht weiter dokumentiert werden.

te nicht; im Übrigen trug die Hetzjagd den Stempel des Reichskanzlers ganz persönlich. Das Sozialistengesetz ist viermal (1880, 1884, 1886 und 1888) verlängert worden, und von Mal zu Mal wurde dem Reichstag dabei unwohler, denn immer mehr Reichstagswähler bekannten sich zur Sozialdemokratie. Die Behörden versuchten es wohl zeitweise mit einer regional allerdings ganz unterschiedlich ausgeprägten „milden Praxis“ im Vollzug des Gesetzes, dann mit neuerlicher Verschärfung, die sich mit dem Namen des Innenministers von Puttkamer verbinden sollte. Die Reichsleitung, und maßgeblich Bismarck selbst, suchte gegen das „rote Gespenst“ nichts als das Instrument der Verschärfung eines Gesetzes, dessen unerquickliche Folgen immer stärker offenbar wurden. Anfang 1888, anlässlich der letztmaligen Verlängerung, gab sich der Reichstag in manchem gar der Lächerlichkeit preis. Ernsthaft hatte die Regierung dem Reichstag eine Verschärfungsvorlage zugeleitet, in der die Ausweisung aktiver Sozialdemokraten aus dem Reichsgebiet und deren Expatriierung vorgesehen wurde. Wohin sie dann wohl gehen würden, das war die Frage, die man sich stellte, vielleicht nach „Klein-Popo“; der Ausweg in die Schweiz habe sich ja in der Vergangenheit als dem Gesetzesziel nicht immer adäquat erwiesen.⁴³ Im Umfeld dieser Debatte ließ Paul Singer am 27. Januar 1888 den Reichstag über den eben beendeten Exilparteitag der Sozialdemokraten wissen, „noch nie“ sei man sich „so vollkommen klar und so einig über die Notwendigkeit des energischsten Widerstandes gegen alles [gewesen], was durch das System Bismarck-Puttkamer vertreten wird“; „selbst diejenigen, welche in ganz unverdienter Weise im Ruf der so genannten Mäßigung stehen“, Singer mochte sich selbst einbeziehen, „haben Schulter an Schulter und Stimme neben Stimme“⁴⁴ die notwendigen Beschlüsse gefasst. In der Tat, die aus dem Dampfersubventionskonflikt bekannten Abweichler vom radikalen Kurs der Fraktion waren inzwischen verstummt. Das Sozialistengesetz zeitigte Folgen, die lange wirken sollten.

Bismarck selbst blieb unbeirrt. Er beschäftigte den Reichstag noch im Herbst mit einer Vorlage zur Aufhebung der Befristung des Sozialistengesetzes. Mag man diese Initiative auch als eine von zahlreichen Maßnahmen im Ränkespiel zwischen dem Kanzler und dem jungen Kaiser Wilhelm II. interpretieren, so erwies sich Bismarck doch gegenüber jedwedem Kompromissvorschlag aus Reichstagskreisen – etwa durch Milderung der Ausweisungsbestimmungen – als unzugänglich und entschied sich, als sich auch der Kaiser während der Sitzung des preußischen Staatsministeriums am 24. Januar 1890 für eine abgeschwächte Vorlage aussprach, im Zweifel für die, aus der Sicht des Reiches und seiner Führungskräfte, „Katastrophenpolitik“⁴⁵ der Inkaufnahme einer Zukunft ohne Ausnahmerecht.

Gemeinhin wird diese Entwicklung als einer derjenigen Fehler bezeichnet, die den Ansehensverlust des Kanzlers an der Jahreswende 1889/90 ungemein beschleunigten.⁴⁶ Die

43 Nach Stalman, Die Partei Bismarcks, S. 454f.

44 Stenographische Berichte 7/II, 27.1.88, S. 537f.

45 Stalman, Die Partei Bismarcks, S. 457; zum Folgenden vgl., mit der weiteren Literatur, ebd. S. 463ff.

46 Als eine von zahlreichen Quellen s. etwa das Schreiben Friedrich von Holsteins an Grafen Herbert Bismarck, 24.1.1890, in: Norman Rich/M. H. Fisher (Hrsg.), Die geheimen Papiere Friedrich von Holsteins, Bd. 3, Göttingen etc. 1961, S. 289f.

Ergebnisse der Reichstagswahl Anfang 1890, in denen die Sozialdemokraten einen weit- hin Aufsehen erregenden Sieg davontrugen, während die Kartellparteien eine verheeren- de Niederlage erlitten, und Bismarcks bekanntermaßen renitente Haltung gegen die kai- serlichen Vorschläge für eine erneuerte Arbeiterschutzpolitik taten ein Übriges. Der Kanzler erwies sich auch in den folgenden Wochen, gerade auch hinsichtlich eines neuer- lichen Sozialistengesetzes, als unbeirrt, schlug Anfang März 1890 neben einer Heeresver- mehrung ein neues, verschärftes Sozialistengesetz vor und drohte unverhüllt mit einem möglicherweise von den Fürsten der Mitgliedsstaaten des Reiches ausgehenden Staats- streich im Sinne eines Verfassungsoktroys.⁴⁷ Jetzt gab es auch gemäßigt Konservative, die, wenn denn schon die zwölfjährige Verbotszeit sozusagen nur kontraproduktive Ergeb- nisse gezeitigt hatte, es einmal mit einer ausnahme-rechtlich nicht stipulierten, geistigen Auseinandersetzung mit den Sozialisten probieren wollten. Das Fass lief über, als Bis- marcks rasch bekannt gewordene Gespräche mit dem Erzfeind und Zentrumsführer Windthorst, die nur einen gewagten innenpolitischen Schwenk zum Ziel haben konn- ten, Anfang März 1890 den urpreußisch-protestantischen Konservativen die Zornesröte ins Gesicht trieben.

Eine Quelle, aus der hervorginge, dass Bismarck sich mit Zweifeln an Rechtmäßigkeit, Wir- kungsweise und Angemessenheit des Sozialistengesetzes geplagt hätte, ist mir nicht bekannt geworden. Dagegen sind, wie gezeigt, die verschärfenden Interventionen hinreichend belegt, unbeschadet der inzwischen erkennbaren, in Singers Ausführungen und in Wahlergebnissen bezeichneten Folgen: Nicht nur, dass der Kanzler maßgeblich half, innere Gegensätze der keineswegs ausschließlich staatskritischen und einhelligen Reichstagsfraktion der Sozialde- mokraten zugunsten einer langjährigen Disposition der Partei gegen das „System Bismarck- Puttkamer“ (und diejenigen, die es nach 1890 ohne Ausnahmerecht fortsetzen sollten) aus- zugleichen. Vielmehr schmiedete das Ausnahmerecht die Sozialdemokratie mit einer Anhän- gerschaft zusammen, die es vor dem Sozialistengesetz so recht noch nicht gegeben hatte, die von Reichstagswahl zu Reichstagswahl zunahm und sich insgesamt und trotz ihrer zahlenmä- ßigen Bedeutung in eine gesellschaftlich marginalisierte Rolle versetzt sah, aus der heraus, das gehörte zu den üblen Folgen der wenn auch gescheiterten Kontraktbruchvorlage schon in den 1870er Jahren, der Staat in Interessengemeinschaft mit dem eigentlichen Klassengegner wahrgenommen werden konnte. Für dessen Konstruktion lag das angemessene Instrumenta- rium mit Engels' Anti-Dühring nunmehr bereit, und der Weg zum Erfurter Programm von 1891 war nicht von Zweifeln versperrt. All dem bereitete der Staat auch noch, wie Karl Frohme gesagt hat, den „Märtyrersegen der heiligen Justiz“.⁴⁸ Wie das katholische Deutschland spätestens seit dem Kulturkampf, verzimmerte sich das sozialdemokratische Arbeitermilieu zwischen Anhängern, Mitgliedern und Arbeiterführern unter einer die Maßstäbe von Inte-

47 Sitzungsprotokoll des Preuß. Staatsministeriums, 2.3.1890, gedr. u. a. in Gustav Seeber/Heinz Wol- ter(Hrsg.), Bismarck und die Revolution. Dokumente, Berlin (O) 1989, S. 324 - eine im Übrigen für unser Thema nicht sehr ergiebige Dokumentation.

48 Karl Frohme, Politische Polizei und Justiz im monarchischen Deutschland. Erinnerungen, Hamburg 1926, S. 20, zit. n. Braun, Molkenbuhr, S. 119.

gration und Ausgrenzung setzenden Politik während des Sozialistengesetzes für mindestens zwei Generationen.⁴⁹

Man ist es seit den Forschungen von Hans Rothfels gewohnt, Bismarcks Regierungsweise unter den Gesichtspunkten dauernden taktischen Kalküls, wenn nicht gar manipulativer Einflussnahme, zu beurteilen. Gerade am Beispiel der Sozialpolitik lasse sich erkennen, dass und wie sehr der Kanzler das Taktische zum Grundsätzlichen zu machen imstande war; andere Autoren haben eben auch die Vorgänge im Anschluss an die beiden Kaiserattentate 1878 als eine letztlich gegen den Liberalismus gerichtete Politik und mithin als den Vollzug der konservativen Wende hin zu jener gänzlich untypischen Koalition von Industriellen und Großagrariern gedeutet.⁵⁰

Das Kalkül mit erwünschten Nebeneffekten war Bismarck gewiss nicht fremd, aber der Enttäuschung über die Entheiligung des Staatsoberhauptes durch die versuchten Meuchelorde wird man Glaubwürdigkeit nicht absprechen können, bedenkt man den tiefen Respekt und die einzig absolute und gänzlich selbstverständliche Unterordnung, die etwa aus jenen Formulierungen spricht, in denen, in den „Gedanken und Erinnerungen“, vom Kaiser, natürlich nur dem ersten, die Rede ist. Anders wohl in Sachen Sozialpolitik. Es ist hier gezeigt worden, dass die Dialektik von (negativer) Repression und (positiver) Integration durch eine die Arbeiter und ihre Familien schützende Sozialpolitik sehr frühzeitig angelegt war, im Grunde schon der Arbeiterpolitik im nachrevolutionären Repressionsjahrzehnt unterlag und sowohl durch den preußischen Ministerpräsidenten als auch durch den Reichskanzler schon in den Reichsgründungsmonaten aufgegriffen worden ist. Es steht dabei auf einem anderen Blatt, dass Bismarcks Einfallsreichtum in Sachen Sozialpolitik, sieht man vom Unfallversicherungsgesetz ab, eher begrenzt blieb und oftmals von anderen, insbesondere finanzpolitischen Erwägungen mitbestimmt wurde. Die Dinge wurden maßgeblich von Hermann Wagener und, später, Theodor Lohmann vorangetrieben und gestaltet. In Sachen Arbeiterschutz verhielt sich der Reichskanzler, obwohl sich seit 1877 eine deutliche Mehrheit im Reichstag für eine fortschrittlichere Gesetzgebung abzeichnete, entgegen seinen früheren Plädoyers für eine ernsthafte Befassung durch die einschlägigen Ministerien seit den Reichsgründungsjahren nachgerade renitent. Er fürchtete insofern um die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie, mochte aber, selbst in einem nicht unerheblichen Umfang Arbeitgeber, auch die uneingeschränkte Entscheidungsgewalt des Unternehmers im Betrieb zu schützen bestrebt sein.

Gerade die berühmte Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 nahm jene altpreußische Dialektik auf, wenn davon die Rede ist, dass die „Heilung der sozialen Schäden nicht

49 Vgl. Klaus Tenfelde, Historische Milieus: Erblichkeit und Konkurrenz, in: Manfred Hettling/Paul Nolte (Hrsg.), Nation und Gesellschaft in Deutschland. Festschrift für Hans-Ulrich Wehler, München 1996, S. 247-268; jetzt: Arbeitskreis für kirchliche Zeitgeschichte: Konfession und Cleavages im 19. Jahrhundert. Ein Erklärungsmodell zur regionalen Entstehung des katholischen Milieus in Deutschland, in: Historisches Jahrbuch 120 (2000), S. 358-395.

50 Vgl. Hans Rothfels, Prinzipienfragen der Bismarckschen Sozialpolitik, in: ders., Bismarck. Vorträge und Abhandlungen, Stuttgart etc. 1970, S. 166-181; eine Skizze der Ansichten findet sich in Tennstedt u. a. (Bearb.), Grundfragen, S. XXXIVff.

ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohls der Arbeiter zu suchen sein werde.⁵¹ Es entsprach dann dem urpreußischen, hausväterlichen und auch ständischen Denken des Kanzlers, wenn die Bestrebungen um eine gänzlich neue, im Kern staatsinterventionistische Sozialpolitik im paternalistischen Gewand daherkamen, das sich überdies aus bürgerlicher Philanthropie nährte. So mengt sich eben beides, der repressive und der fürsorgliche spätabolutistische Maßnahmenstaat, und mit Bismarck und Krupp ragte beides in eine Zeit rapiden Wandels.⁵² Gegenüber dem Schriftsteller Moritz Busch betonte Bismarck am 21. Januar 1881, „die Zufriedenheit der besitzlosen Klassen, der Enterbten“, werde auch durch sehr hohe Steuergelder nicht zu teuer erkauft, die man „zur Sicherstellung der Zukunft unser Arbeiter verwenden“ werde, „deren Ungewissheit der Hauptgrund zu ihrem Hasse gegen den Staat ist.“ Das sei dann „eine Sicherstellung unserer eigenen Zukunft [...]: Wir beugen damit einer Revolution vor, die in fünfzig Jahren ausbrechen kann, aber auch schon in zehn Jahren, und die, selbst wenn sie nur für ein paar Monate Erfolg hätte, ganz andere Summen verschlingen würde“.⁵³

Unerbittlich als Unterdrücker blieb der Kanzler bis zum Ende seiner Amtszeit, und in Sachen Sozialpolitik verlor er überdies an Geschmeidigkeit. Hatte er, in den 1860er Jahren als preußischer Ministerpräsident und auch noch nach der Reichsgründung, seinen Handelsminister noch geradezu antreiben müssen, Vorschläge zur Gesetzgebung in drängenden sozialen Problemen vorzulegen, war die Sozialpolitik im Jahrzehnt nach der Reichsgründung noch von beachtlichen Erfolgen gekrönt gewesen und hatte die Sozialgesetzgebung der 1880er Jahre die finessenreichen Regierungskünste des Kanzlers aufs Neue erwiesen, so konnte er die zum „Neuen Kurs“ führenden Gestaltungsvorschläge des jungen Kaisers nur noch stolpernd zur Kenntnis nehmen. Die Repressionspolitik war festgefahren, und die Sozialpolitik stand still. Gegen die internationale Konferenz über den Arbeiterschutz, die in Berlin vom 15. bis 29. März 1890 auf Anregung des Kaisers tagte, erhob er scharfe Einwände, und die beiden kaiser-

51 Zit. n. Gerhard A. Ritter, Sozialversicherung in Deutschland und England. Entstehung und Grundzüge im Vergleich, München 1983, S. 28. Ich betone diese Interpretation, weil Tennstedt u. a. (Bearb.), Grundfragen, Einleitung S. XXXV, dezidiert dieser in der Forschung schon von Rothfels formulierten, innerhalb der Arbeiterbewegung von Friedrich Engels besonders akzentuierten („Zuckerbrot und Peitsche“) Einsicht von der Doppelstrategie von Sozialistengesetz und Sozialversicherungsgesetzgebung widersprechen: „Dem war wohl nicht so“. Sicher, die politische Wirklichkeit „war komplexer“, worauf auch Ritter hinweist, wenn er zusätzlich zu den politisch-strategischen schlichte ökonomische und soziale Erwägungen motivierend heranzieht. Im Übrigen bedingten, wie weiter für die 1870er Jahre gezeigt, allein schon die oft sehr unterschiedlich gehemmten und beförderten Beratungs- und Gesetzgebungsprozesse, dass die Zusammenhänge nicht zeitlich koordiniert erscheinen konnten, was ihren sachlichen Bezug jedoch nicht auflöst. Bismarck selbst hat ihn am 26.5.1884 im Reichstag unter verständlichem Beifall seitens der Sozialdemokraten unvorsichtiger Weise eingeräumt: „Wenn es keine Sozialdemokraten gäbe, und wenn nicht eine Menge Leute sich vor ihr fürchteten, würden die mäßigen Fortschritte, die wir überhaupt in der Sozialreform bisher gemacht haben, auch noch nicht existieren...“ (zit. n. Ritter, a. a. O., S. 133 Anm. 165).

52 Den Vergleich von Bismarck u. Alfred Krupp bemüht Lothar Gall wiederholt: Krupp. Der Aufstieg eines Industrieimperiums, Berlin 2000, vgl. S. 128, 188-190, 222f., 325 u. ö.

53 Zit. n. Ritter, Sozialversicherung, S. 28f.

lichen Verlautbarungen, die Wilhelm II. aus diesem Anlass veröffentlichten wollte, korrigierte er in der klaren, dann nicht mehr durchsetzbaren Absicht, sie dem Orkus zu überantworten.⁵⁴

IV. Autoritärer Paternalismus

„Jedes große staatliche Gemeinwesen“, schreibt Bismarck in den „Gedanken und Erinnerungen“, „in welchem der vorsichtige und hemmende Einfluss der Besitzenden, materiellen und intelligenten Ursprunges, verloren geht, wird immer in eine der Entwicklung der ersten französischen Revolution ähnliche, den Staatswagen zerbrechende Geschwindigkeit geraten.“ Der großen Masse sei dagegen „das begehrlische Element“ eigen, doch sei es „im Interesse dieser Masse selbst zu wünschen, dass dieser Durchschlag ohne gefährliche Beschleunigung und ohne Zertrümmerung des Staatswagens erfolge.“ Geschehe diese Zertrümmerung, *vulgo* Revolution, dennoch, so werde „der geschichtliche Kreislauf immer in verhältnismäßig kurzer Zeit zur Diktatur, zur Gewaltherrschaft, zum Absolutismus zurückführen, weil auch die Massen schließlich dem Ordnungsbedürfnisse unterliegen, und wenn sie es *a priori* nicht erkennen, so sehen sie es infolge mannigfaltiger Argumente *ad hominem* schließlich immer wieder ein und erkaufen die Ordnung von Diktatur und Cäsarismus durch bereitwilliges Aufopfern auch des berechtigten und festzuhaltenden Maßes von Freiheit, das europäische staatliche Gesellschaften ertragen, ohne zu erkranken.“⁵⁵

Man könnte, zusammen mit dem weiter vorn zitierten Immediatbericht von 1872, wo es um die langsame, erziehende Heranführung an den Staat ging, aus solcher Geschichtsphilosophie schließen, dass dem Sozialistengesetz eine nicht nur revolutionspräventive, sondern eine gleichsam geschichtsverzögernde Bedeutung von Bismarck beigemessen wurde: Um die noch nicht gereiften Massen vor dem eigenen Niedergang durch die im Falle der Massenherrschaft unvermeidliche Diktatur zu bewahren, musste, sozusagen einstweilen, durchgegriffen werden, musste das insofern hemmende Wirtschafts- und Bildungsbürgertum vor dem Sozialismus geschützt und gestärkt werden. Aber dies sind m. W. die einzigen Zeugnisse, die diese Interpretation ermöglichen. Alle anderen verweisen auf das Sozialistengesetz als ein Ende in sich, gerade auch die Anstrengungen Bismarcks um die Verlängerung noch 1889

54 Vgl. die Schilderung in den Memoiren Friedrich von Holsteins: Rich/Fisher (Hrsg.), Bd. 1: Erinnerungen und politische Memoiren, Göttingen etc. 1956, S. 144-147.

55 Gedanken und Erinnerungen, in: GW 15, S. 382f. Der Text hat eine eigene Geschichte, die Goldberg, Bismarck und seine Gegner, S. 444f. (dem Buch verdanke ich den Hinweis), entgangen ist und die Michael Epkenhans aufgeklärt hat: Bismarck soll den Text als Rede an seinem 71. Geburtstag am 1.4.1886, so Poschinger, auf einen Phonographen gesprochen und die Walze mit der Weisung in eine Kiste versenkt haben, der Inhalt dürfe erst nach 20 Jahren geöffnet werden. Das soll die Schlossverwaltung Friedrichsruh dann 1906 veranlasst haben; über das Ergebnis wurde unter dem Titel „Ein neuentdeckter Schatz der deutschen Nation!“ in der Phonographischen Zeitschrift 7 (1906), Nr. 13, S. 285f., in einer stark reklameverdächtigen Weise berichtet. Es handelte sich indessen um einen Aprilscherz, den die Redaktion (Nr. 14, S. 308) mit dem Hinweis aufklärte, der Text sei dennoch echt als Zitat aus Bismarcks Erinnerungen. Heinrich von Poschinger, Stunden bei Bismarck, Wien 1910, S. 80f., wo der Text als authentische phonographische Rede erscheint, hat den Zusammenhang nicht bemerkt.

und 1890. Trotz immerhin einzuräumender historischer und geschichtsphilosophischer Einsicht dominierten die Phobien.

Die Umsturz-Phobie war eine vormärzliche, jene gegen die Städte eine postrevolutionäre, die sich schon in Frankfurt bestätigt hatte, um so mehr dann 1871 in Paris, ruhend in landjunckerlichem Ressentiment. Ebenso fest verwurzelt war das Untertanen-Verständnis des Reichskanzlers, wonach die Bindung an den Staat und die Monarchie durch fürsorgliche gesetzgeberische Maßnahmen bewerkstelligt werden konnte – jedoch unter der Bedingung politischen Wohlverhaltens und einer grundsätzlichen, durch Disziplinierung zu festigenden Loyalität zum Bismarckschen Konstitutionalismus. Partizipatorische Aspekte kamen darin – das zeigt das Beispiel der Selbstverwaltung in den Gremien der Sozialversicherung – im ständischen Sinn, als korporativ determinierte, begrenzte Selbstbestimmung, durchaus vor, bis hin zu ernsthaft erwogenen Gesetzgebungen über Arbeiterkammern. Sie kamen darin aber nicht im Sinne eines auf das allgemeine Wahlrecht gegründeten, gleichberechtigten Durchsetzens des Wählerwillens vor. Noch bevor die Reichsgründung rechtlich vollendet war, setzte dabei Bismarcks Defensivstrategie zur Verteidigung der systemischen Grundlagen ein. Bismarck hat hieran unbeirrt festgehalten und beide Positionen, die der „negativen“ Bekämpfung und der „positiven“ Fürsorglichkeit, verschärfend vorangetrieben, letztere allerdings mit kennzeichnenden Einschränkungen. Das gipfelte in dem letztlich im preußischen 18. Jahrhundert verwurzelten Wechselbezug von Sozialistengesetz und Sozialpolitik.